



Member of  UniCredit

4. PROSPEKTNACHTRAG

zum

ANGEBOTSPROGRAMM

der

UniCredit Bank Austria AG
(Emittentin)

über die Begebung von

Nichtdividendenwerten gemäß § 1 Abs 1 Z 4b KMG

zum Zwecke des öffentlichen Anbietens und/oder der Zulassung
zum Handel an einem geregelten Markt

Wien, am 10. 11. 2016

Nachtrag zum Basisprospekt vom 17. 6. 2016
gemäß § 6 Abs 1 des Bundesgesetzes über das
öffentliche Anbieten von Wertpapieren und anderen Kapitalveranlagungen
(BGBl 1991/625 idF BGBl. I Nr. 150/2015)

Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Prospektnachtrag gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung durch die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Prospektnachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß § 6 Abs 1 iVm § 8a Abs 1 KMG.

Prospektrechtliche Hinweise:

Dieser Prospektnachtrag ändert und ergänzt den von der UniCredit Bank Austria AG („Emittentin“) am 17. 6. 2016 erstellten und von der Finanzmarktaufsichtsbehörde („FMA“) am 17. 6. 2015 gebilligten Basisprospekt zum Angebotsprogramm der UniCredit Bank Austria AG über die Begebung von Nichtdividendenwerten gemäß § 1 Abs 1 Z 4b KMG zum Zwecke des öffentlichen Anbietens und/oder der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt („Basisprospekt“), geändert durch den am 29. 6. 2016 erstellten und veröffentlichten, von der FMA am 30. 6. 2016 gebilligten 1. Prospektnachtrag, den am 12. 8. 2016 erstellten und veröffentlichten, von der FMA am 17. 8. 2016 gebilligten 2. Prospektnachtrag und den am 4.10.2016 erstellten und veröffentlichten, von der FMA am 6.10.2016 gebilligten 3. Prospektnachtrag und ist in Zusammenhang mit diesen zu lesen. Der Basisprospekt und die Prospektnachträge stehen dem Publikum für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospektes in elektronischer Form auf der Internetseite der Emittentin unter www.bankaustria.at (aktueller Navigationspfad: Investor Relations / Anleihe-Informationen / Emissionen unter Basisprospekten / Basisprospekte) zur Verfügung. Eine Papierfassung ist zu den üblichen Geschäftszeiten an der Adresse Schottengasse 6 - 8, 1010 Wien erhältlich.

Der Prospektnachtrag wurde von der Emittentin erstellt und unterfertigt. Die Unterfertigung als Emittentin begründet nach § 8 Abs 1 iVm § 12 Abs 1 KMG die unwiderlegliche Vermutung, dass der Prospektnachtrag von der Emittentin erstellt wurde. Für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der darin enthaltenen Angaben zeichnet die Emittentin verantwortlich.

Die Emittentin erklärt, dass sie sämtliche Angaben unter der erforderlichen Sorgfalt erstellt hat, um sicherzustellen, dass die Angaben ihres Wissens richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen wurden, die die Aussage des Basisprospektes und dieses Prospektnachtrages wahrscheinlich verändern würden.

Dieser Prospektnachtrag wurde gemäß den Bestimmungen des Kapitalmarktgesetzes veröffentlicht, hinterlegt und bei der FMA zur Billigung und zur Notifizierung in die Bundesrepublik Deutschland eingereicht. Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Prospektnachtrag enthaltenen Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung durch die FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Prospektnachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß § 6 Abs 1 iVm § 8a Abs 1 KMG. Im Falle eines infolge des Billigungsverfahrens geänderten Nachtrags wird dieser samt einem richtigstellenden Hinweis veröffentlicht.

Hinweis: Angaben des vorliegenden Prospektnachtrages, die wichtige neue Umstände, wesentliche Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten in Bezug auf die im Basisprospekt enthaltenen Angaben betreffen und die Bewertung der vom Basisprospekt erfassten Wertpapiere gemäß § 6 KMG¹ beeinflussen könnten, berechtigen Anleger, die sich bereits zu einem Erwerb oder einer Zeichnung der Wertpapiere verpflichtet haben, bevor der Nachtrag veröffentlicht wurde, ihre Zusage innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrags zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der neue Umstand oder die Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist. Datum der Veröffentlichung des Nachtrags: 10. 11. 2016.

¹ Österreichische Umsetzungsbestimmung zu Art 16 („Nachtrag zum Prospekt“) der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003, betreffend den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei der Zulassung zum Handel zu veröffentlichen ist, und zur Änderung der Richtlinie 2001/11/EG (ABl 2003 L 345/64), in der Fassung der Änderungsrichtlinie 2010/73/EG (ABl 2010 L 327/1).

Der vorliegende Nachtrag wurde anlässlich geänderter Ratingeinstufung durch Moody's Investors Services Ltd erstellt („upgrade long-term ratings to Baa1 stable“).

In Abschnitt F des Basisprospekts wird daher Punkt 7 („Rating“; Seiten 62 f) aktualisiert und zur Gänze ersetzt wie folgt:

„7. Rating

Die Emittentin hat ein Langzeit-Emittentenrating von BBB+ mit negativem Ausblick („negative outlook“) von Fitch Ratings Limited („Fitch“), von Baa1 mit stabilem Ausblick („stable outlook“) von Moody's Investors Service Ltd („Moody's“) und von BBB mit negativem Ausblick („negative outlook“) von Standard & Poor's Credit Market Services Europe Limited („Standard & Poor's“) sowie ein Kurzzeit-Emittentenrating von F2 von Fitch, von P-2 von Moody's und von A-2 von Standard & Poor's.

Die Emittentin behält sich vor, Wertpapiere, die unter diesem Basisprospekt begeben werden, einem Rating durch eine Ratingagentur zu unterziehen oder ohne ein Rating zu begeben; siehe hierzu die Angaben in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen.

Bestimmte nicht nachrangige Schuldverschreibungen haben derzeit folgende Einstufung durch Ratingagenturen erhalten:

Schuldverschreibung	Rating	Ratingagentur
Nicht nachrangige Schuldverschreibungen mit Laufzeiten über einem Jahr	BBB+	Fitch
Nicht nachrangige Schuldverschreibungen mit Laufzeiten von einem Jahr oder weniger	F2	Fitch
Nicht nachrangige Schuldverschreibungen mit Laufzeiten über einem Jahr	BBB	Standard & Poor's
Nicht nachrangige Schuldverschreibungen mit Laufzeiten von einem Jahr oder weniger	A-2	Standard & Poor's
Nicht nachrangige Schuldverschreibungen mit Laufzeiten über einem Jahr	Baa1	Moody's
Nicht nachrangige Schuldverschreibungen mit Laufzeiten von einem Jahr oder weniger	P-2	Moody's

Angaben zu Sitz und Registrierung der Ratingagenturen:

Fitch Ratings Limited hat die Geschäftsanschrift 30 North Colonnade, Canary Wharf London E14 5GN und ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Fitch Ratings Inc. mit dem Hauptsitz an der Geschäftsanschrift 33 Whitehall Street, New York, NY 10004.

Standard & Poor's Credit Market Services Europe Limited, hat die Geschäftsanschrift 20 Canada Square, Canary Wharf, London, United Kingdom E14 5LH und ist eine Geschäftseinheit von The McGraw-Hill Companies Inc. mit dem Hauptsitz an der Geschäftsanschrift 1221 Avenue of the Americas, New York, NY 10020.

Moody's Investors Service Ltd. ist beim Companies House in England unter der Nummer 1950192 registriert und hat die Geschäftsanschrift One Canada Square, Canary Wharf, E14 5FA London, England.

Fitch Ratings Limited, Standard & Poor's Credit Market Services Europe Limited und Moody's Investors Service Ltd. sind gemäß der Verordnung (EG) Nr 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen rechtswirksam registriert².

Die Emittentin bestätigt, dass sie die oben genannten Angaben korrekt wiedergegeben hat und dass sie dabei – soweit es ihr bekannt ist und sie aus den obgenannten veröffentlichten Informationen ableiten konnte – keine Tatsachen ausgelassen hat, die die wiedergegebenen Informationen inkorrekt oder irreführend gestalten würden.“

² Siehe ESMA List of registered and certified CRA's (www.esma.europa.eu; Navigationspfad: Home / Databases & Library / registers and data / registered and certified credit rating agencies.

UniCredit Bank Austria AG
(als Emittentin)

.....
Thomas Ruzek ppa

.....
Mag. Martin Klauzer ppa

Wien, am 10. November 2016